

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bendiges Zeugnis für das freundschaftliche Interesse, welches Ihre hohen Souveräne und Regierungen an der Entwicklung unseres Wehrwesens nehmen. Wir sind bestrebt, uns jederzeit kriegsbereit zu halten: Nicht dass wir den Frieden weniger liebten als bisher, nicht dass wir die Absicht hätten, von der geraden Linie unserer neutralen Politik abzugehen, nicht dass wir die Besorgnis hegten, dass einer unserer Nachbarn gegen uns das Schwert ziehen möchte, sondern weil wir der Meinung leben, dass ein Volk, das sich selber achtet, jederzeit bereit sein soll einzutreten für die Erhaltung der höchsten Güter. Im übrigen liegt unsere Kriegsbereitschaft im Interesse Europas. Wir kennen unsere militärische Mangelhaftigkeit, allein wir sind befriedigt, wenn Sie, meine Herren, mit der Überzeugung heimkehren, dass hier das redliche Streben herrscht, militärische Tugend zu wecken und zu fördern. Ich trinke auf das Wohl der hohen Souveräne und Regierungen der hier anwesenden fremdherrlichen Offiziere und ihrer Armeen.“

Im Namen der fremden Offiziere antwortete der Rangälteste derselben, der französische General de Roinceé, indem er die freundliche Aufnahme seitens der Schweiz betonte und verdankte, seine höchste Anerkennung und Bewunderung über die Leistungen der schweizerischen Armee hervorhob und sein Hoch auf die Schweiz, das Schweizervolk und dessen Armee ausbrachte.

Basel. († **Albert Landerer**), der als Maler oft in militärischen Genrebildern schöne Leistungen aufzuweisen hatte, wurde 77 Jahre alt in Fontainebleau meuchelmörderisch erschossen. Der That verdächtig ist ein Cafetier, welcher mit der jungen Frau des Ermordeten ein Verhältnis unterhielt. Landerer war der Sohn des Oberst Landerer-Heussler, der bei dem Kampf in der Hard seinen Tod fand.

Genf. († **Artillerie-Oberst Jean-Etienne Dufour**) ist in Genf gestorben. Er hat dieses Jahr den Oberstengrad erreicht. Seit 1884 war er Nationalrat und gehörte in der Bundesversammlung dem Centrum an. Als Privatmann war er einer der bedeutendsten Uhrenfabrikanten Genfs.

Ausland.

Österreich. (Eine Verordnung betreffend Soldatenmisshandlungen. Das „Neue Pester Journal“ erhielt Kenntnis von einem Erlass des Reichskriegsministeriums in Wien: „Die Klagen über Misshandlungen der Mannschaft mehren sich in auffallender Weise. Die Darstellung, oft übertreibend, ist doch sachlich meist gerechtfertigt. Ein Grund der bedauerlichen Erscheinung sei die zu nachsichtige Behandlung solcher Delikte. Es seien nun strengste Massnahmen zu treffen. Insbesondere sind Offiziere, welche Untergebene gröblich misshandeln, sowie Kommandanten, welche dawider nicht energische Abhilfe zu treffen wissen, als für die Kommandotührung ungeeignet anzusehen und demgemäss zu qualifizieren. Das Reichskriegsministerium fordert vierteljährlich Bericht über die wegen Misshandlung verfügten Disziplinarstrafen gegen Offiziere und Unteroffiziere.

Bulgarien. (Über die Armee) wird der „N. Fr. Pr.“ geschrieben: Mitten unter den zahlreichen, auf die kulturelle Entwicklung des Landes gerichteten Arbeiten des Friedens hat die fürstliche Regierung auch dem Heerwesen ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet und dessen Organisation nahezu vollendet. Bulgarien kann heute im Kriegsfall 12 Infanterie-Divisionen und zwar 6 Armee- und 6 Reserve-Divisionen sowie eine Kavallerie-Division aufstellen. Jede Armee-Division zählt 16, jede Reserve-Division 12 Bataillone Infanterie, 2 Eskadronen Kavallerie und 6 Batterien. Die Kavallerie besteht im Frieden aus 17 Eskadronen; im Kriegsfall wird sie

um 24 Eskadronen vermehrt, wobei ihr die 2000 Köpfe starke berittene Gendarmerie zugeteilt wird, welche vermöge ihrer Ortskenntnis der Truppe gute Dienste leisten dürfte. Im Ganzen verfügt Bulgarien über 145,000 Mann mit zwei- bis dreijähriger und 13,000 Mann mit zweimal dreimonatlicher Dienstzeit; ausserdem sind noch etwa 70,000 ganz ungeübte Mannschaften, eine Art Ersatzreserve, vorhanden. Die Disziplin und der Patriotismus des Heeres lassen nichts zu wünschen übrig. Der Dienst ist streng; die Übungen werden mit Eifer und Verständnis betrieben. Die Bewaffnung ist eine vortreffliche. Das bei der Infanterie nunmehr allgemein eingeführte österreichische Mannlicher-Gewehr hat sich vorzüglich bewährt und findet stets mehr Anerkennung. Das Offizierskorps ist gebildet, strebsam und voll Selbstbewusstsein. Die an dasselbe gestellten Anforderungen in theoretischer und praktischer Hinsicht sind bedeutend; so findet beispielsweise auch in der Lagerperiode allabendlich nach dem Tagesdienste Offiziersschule statt. Zur Vollendung ihrer Ausbildung wird jedes Jahr eine Anzahl von Offizieren in das Ausland geschickt; gegenwärtig befinden sich 35 Herren in ausländischen Armeen, vor Allem in der deutschen und in der österreichischen. Glänzend ist für die materielle Stellung der Offiziere gesorgt, so glänzend, wie kaum in einem andern europäischen Staate. Es gilt eben, ihr Ansehen zu heben, sie von jeder Sorge zu befreien. Bei dem nüchternen, auf Erwerb gerichteten Sinn des bulgarischen Volkes ist dies ein notwendiges Mittel zur Heranziehung und Erhaltung eines tüchtigen Offizierskorps. Auf der andern Seite allerdings bilden die nicht minder glänzenden Pensionsverhältnisse eine stete Lockung zum Austritte aus dem Heere. Mancher tüchtige Offizier — man führt unter anderm ein Beispiel aus jüngster Zeit an — wäre der Armee wohl erhalten geblieben, wenn nicht der Übertritt in den Ruhestand so leicht gemacht und das Auskommen ein so reichliches wäre. Doch mag auch dies seine Gründe und Vorteile haben. Die Wehrpflicht dauert vom 20. bis 45. Lebensjahre und ist für alle Staatsangehörige ohne Unterschied von Religion und Race, allgemein. Bulgaren, Griechen, Juden u. s. w. dienen gleichmässig unter den Fahnen. Nur die türkischen Einwohner Bulgariens können sich gegen Entrichtung von 500 Francs loskaufen, eine Begünstigung, von welcher etwa zwei Drittel derselben Gebrauch machen. Die im Dienste befindlichen Türken, derzeit gegen 1000 Mann, sind ganz ausgezeichnete Soldaten. Die Vorschriften und Massregeln für die Mobilisierung sind einfach und klar. Die Einteilung in Ergänzungsbezirke fällt (mit Ausnahme von Sophia und Philippopol, welche je zwei Regimente stellen, und militärisch je zwei Bezirke bilden) mit der politischen Einteilung in Präfekturen zusammen, was bei dem guten Geist, der die Präfekten beseelt, die rasche Mobilisierung und damit die Schlagfertigkeit des Heeres wesentlich erleichtert.

Man hat die Bulgaren im Hinblick auf ihre militärischen Eigenschaften, vor allem ihre Strammheit, die Preussen des Orients genannt. Es ist nicht notwendig, das Kompliment ganz wörtlich zu nehmen. Immerhin bietet die bulgarische Armee ein erfreuliches Bild thatkräftigen Strebens, und das Land kann mit vollem Vertrauen auf sie blicken. Auch die friedensfreundlichen Staaten Europas können die Vervollkommnung des bulgarischen Heeres nur mit Genugthuung verfolgen, denn dasselbe bildet einen bedeutenden Faktor für die Erhaltung der Ordnung und des Gleichgewichtes auf der Balkan-Halbinsel.

Wir empfehlen unsere von vielen schweiz. Zeughäusern mit Erfolg angewandte

Scharlachinctur
zum Reinigen und Wiederauffrischen der Infanterie-
rockkragen und Passepoils. Preis per Flacon Fr. 1. 25.
Gebrüder Buri, Droguerle zum Gerberberg, Basel.